



Referendumsvorlage - Vereinbarung über den Beitritt zum «Betreibungsamt Region Rorschach»

Folgender Beschluss des Gemeinderates vom 10. September 2024 untersteht gemäss Art. 3 und Art. 23 lit. b Gemeindegesetz (SGS 151.2) sowie Art. 13 ff. Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum:

Vereinbarung über den Beitritt zum «Betreibungsamt Region Rorschach»

Referendumsfrist:

Freitag, 20. September 2024 bis

Dienstag, 29. Oktober 2024

Auflageort:

Front Office der Gemeindeverwaltung

Untereggen, Gemeindehaus

Die Vereinbarung kann auch auf der Website der Gemeinde Untereggen

<https://www.untereggen.ch> (Rubrik Aktuelles/Neuigkeiten) heruntergeladen werden.

Ein allfälliges Referendum kommt zustande, wenn 76 Stimmberechtigte schriftlich die Abstimmung durch die Bürgerschaft verlangen. Das Begehren ist vor Ablauf der Referendumsfrist dem Gemeinderat Untereggen einzureichen. Das Verfahren richtet sich nach Art. 17 der Gemeindeordnung.

Gemeinderat Untereggen